

dieBasis LV Niedersachsen – Haltenhoffstr. 50 – 30167 Hannover

Frau Dr. Kathrin Wahlmann  
Justizministerin Niedersachsen  
Am Waterlooplatz 1  
30169 Hannover

10.12.2024

## **Die Haftbedingungen des Dr. Reiner Füllmich in der JVA Rosdorf**

Sehr geehrte Frau Dr. Wahlmann,

der Vorstand des Landesverbandes der Basisdemokratischen Partei Deutschland dieBasis Niedersachsen nimmt die Schilderungen der Haftbedingungen, denen der Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich seit über 1 Jahr in der Justizvollzugsanstalt Göttingen - wie in dem Artikel der Zeitung **laufpass** am 10.10.2024 veröffentlicht - im Rahmen einer Untersuchungshaft ausgesetzt ist, mit Entsetzen zur Kenntnis.

<https://laufpass.com/gesellschaft/verfolgung-im-gefaengnis/>

Die darin enthaltenen Darstellungen, insbesondere der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Transporten zu den Gerichtsterminen und die seit 6 Monaten andauernden Isolationsbedingungen, lassen keinen Zweifel daran, dass es sich um entmenslichende und zutiefst erniedrigende Maßnahmen handelt, die der Definition von weißer Folter entsprechen und geeignet sind, einen Menschen in seiner Eigenwürde zu brechen.

### **Dazu heißt es in der UN-Antifolterkonvention:**

*Für den Rechtskreis der Bundesrepublik Deutschland wird die Verpflichtung des Art.16 Abs. 1 Satz 1 CAT umgesetzt durch die in Art.1 Abs.1Satz 2 GG begründete Verfassungspflicht aller staatlichen Gewalt, die Menschenwürde zu schützen sowie das in Art.104 Abs.1 Satz 2 GG verfassungsrechtlich verankerte Verbot, festgehaltene Personen seelisch oder körperlich zu misshandeln.*

*Hinzu kommt, dass in Deutschland die einschlägigen Strafvorschriften wie z.B. die Körperverletzungsdelikte (einschließlich Körperverletzung im Amt) nicht nur die Folterung unter Strafe stellen, sondern über eine Strafandrohung nur für Folter im Sinne des Art.1 CAT*

*hinausgehen. Viele grausame, unmenschliche oder erniedrigende Handlungen unterhalb der Folter werden ebenfalls erfasst und können strafrechtlich verfolgt werden. Es ist im Übrigen Aufgabe der Dienstaufsicht, die Begehung grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Handlungen durch staatliche Stellen oder deutsche Amtsträger zu verhindern und Zuwiderhandlungen disziplinarisch zu ahnden.*

Durch eigene Prozessbeobachtung am Landgericht Göttingen und Schilderungen weiterer Prozessbeobachter vor Ort und in den freien Medien bestätigen wir die o.g. Darstellung im Medium **laufpass**. Trotz immer wieder durch die Verteidigung gestellter Anträge auf Klärung der Vollzugsmaßnahmen fühlt sich das Gericht nicht zuständig und benennt die JVA als Verantwortliche. Die JVA selbst beruft sich auf Anordnungen des Gerichts. Die katastrophale Lebenssituation für Dr. Reiner Füllmich bleibt unverändert bestehen.

Herr Dr. Reiner Füllmich hat seit Prozessbeginn im Januar 2024 sichtbar körperlich, mental und emotional als Folge der Haftbedingungen gelitten und zeigt entsprechende Beschädigungen, die den **Folgen einer zugefügten Körperverletzung** gleichkommen. Unser Strafgesetz kennt nur Freiheitsstrafen, keine Körperstrafen. Darauf sind wir seit der Aufklärung mit Recht sehr stolz.

- **Die Dauer der Untersuchungshaft steht in keinem Verhältnis mehr zur Schwere der prozessualen Anklage.**
- **Die Haftbedingungen sind eines Rechtsstaates unwürdig und verfassungswidrig**

Herr Dr. Füllmich ist Parteimitglied im Landesverbandes die**Basis** Niedersachsen und war bis zur Erhebung der gegen ihn erhobenen Strafanklage ein unbescholtener, hochqualifizierter Rechtsanwalt und Verbraucherschützer. Seit 2020 hat er in der Aufklärung der - nach Einsicht in die RKI-Protokolle - vollkommen evidenzlosen, politisch motivierten, verfassungswidrigen Coronamaßnahmenpolitik frühzeitig eine entscheidende Rolle gespielt.

Er war im Bundestagswahlkampf 2021 Spitzenkandidat und Kanzlerkandidat für die**Basis**.

Ausmaß und Unangemessenheit der praktizierten staatlichen Vorgehensweise gegen Dr. Reiner Füllmich legen den Verdacht politischer Verfolgung und verfassungswidriger Rachebefriedigung gegen einen unbequemen Regierungskritiker nahe. Dieser Verdacht erhärtet sich auch aus den im Gerichtssaal vorgetragenen Vermerken auf den Ermittlungsakten, die da lauten: „Coronabezug“!

Wir fordern daher das Justizministerium Niedersachsen mit Nachdruck auf:

- **Sofortige Beendigung dieser Vollzugsmaßnahmen**
- **Aufhebung der nunmehr 1-jährigen Untersuchungshaft**
- **Umgehende Aufklärung des benannten Sachverhaltes mit Klärung der personellen Verantwortlichkeit in der JVA Rosdorf**
- **Umgehende Stellungnahme des Justizministeriums**

Vielen Dank!

Hochachtungsvoll für den Landesvorstand NDS,

Evelin Ludolph

(Säulenbeauftragte für Machtbegrenzung, Mitglied des Landesvorstandes NDS)